

Edmund Schönenberger

Urbauer und Rechtsanwalt

edmundus@eunet.rs

<http://www.swiss1.net/lftpdemokratie/>

26. Juni 2010

per Fax

Obergericht
Hirschengraben 16
CH-6002 Luzern

Fall Nr. 11 09 159

In Sachen

Freistaat Edmund Schönenberger

gegen

Anwaltswächter des Kantons Luzern

betr. freiem Denken, Reden und Handeln

antworte ich auf die richterliche Postille des befangenen und abgelehnten Obergerichters Kurt Boesch vom 25.6.2010, dass ich mich gemäss meiner konstanten Praxis einen Deut um seine Praxis schere. Vielleicht wird er das erst nach meinem Ableben kapieren, spätestens jedoch dann, wenn er selber ins Grab steigen muss.

Was die Kautionsangelegenheit anbelangt, sei ihm lakonisch beschieden: „Komm und hole sie!“

Sein eigener Souverän



Edmund Schönenberger